

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Tischvorlage/Beschlussvorlage		Drucksachennummer 066.1/2019	
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.a	12.03.2019

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und PIRATEN/LINKE
 hier: Zukunft der Musikschule

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt 04.04.04 - Musikschule
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die/der als Anlage beigefügte Tischvorlage/der Antrag ist ursprünglich für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 07.03.2019 gestellt worden.

Der Antrag ist in genannter Sitzung mehrheitlich in die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses verschoben worden.

Die in der Vorlage erbetenen Informationen haben die Verwaltung bzw. die Musikschule zusammengestellt.

Zu Nr. 1 wurde eine entsprechende Tabelle vorbereitet. Sie ist als Anlage 1 beigefügt.

Bezgl. Nr. 2 ist die Sachlage dergestalt, dass grundsätzlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen von JEKITS eingesetzt werden, über TVöD-Verträge verfügen sollten. Eine überwiegende Beschäftigung im Rahmen von Honorarverträgen ist grundsätzlich förderschädlich. Da das JEKITS-Projekt jedoch ein durch Externe finanziell gefördertes Projekt ist, müssen die Verträge auch weiterhin befristet abgeschlossen werden. Eine externe Projektfinanzierung ist ein expliziter Befristungsgrund im Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die parallel für JEKITS und für weitere Unterrichte eingesetzt werden, müssen die kommenden Vertragsgestaltungen separat einzeln geprüft werden.

Unter Bezugnahme auf Nr. 3 des Antrages ist festzuhalten, dass eine dezidierte Übersicht der konkreten finanziellen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nur mit eingeschränktem Aussagewert gefertigt werden könnte.

Die jeweiligen Unterrichtsformen/Instrumentenarten, Vertragsarten/-laufzeiten usw. lassen eine belastbare synoptische Übersicht derzeit mindestens aus Zeitgründen nicht zu.

Zu Nr. 4 besteht aktuell die immer noch geltende Beschlusslage aus 2015, dass grundsätzlich nur die Leitung nach TvöD zu beschäftigen ist, alle fachlichen Stellen jedoch –wenn möglich– als Honorarstellen auszugestalten sind.

Die ggf. anzusetzenden Einsparungen auf operativer Ebene des Musikschulbetriebs sind separat zu erfassen, was aber in der Kürze der Vorbereitungszeit nicht möglich war.